

Eingang:	Angaben zur Weitergewährung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	Az.: <u>Seite 1</u>
----------	--	---------------------

Hinweis:

Damit Ihnen die Leistungen der Grundsicherung sachgerecht erbracht werden können, füllen Sie bitte dieses Formular aus – erforderlichenfalls fügen Sie bitte die benötigten Unterlagen bei. Bitte beachten Sie, dass die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf dieser Seite unten zu bestätigen ist. Wenn Sie vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben tätigen, machen Sie sich strafbar. Ein Betrug oder auch Betrugsversuch werden strafrechtlich verfolgt und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe geahndet. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 67 bis 78 des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

Angaben zu den persönlichen Verhältnissen	1. Person	2. Person
	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
	Leistungsbezieher(in) 1	☐ Leistungsbezieher(in) 2 ☐ Ehegatte (nicht getrennt lebend) ☐ Lebenspartnerschaft (eingetragen) ☐ Partnerschaft in eheähnlicher oder in lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft
Familienname, Vorname		
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon und E-Mail-Adresse)		
Geburtsdatum		
Familienstand	☐ keine Änderung ☐ Änderungen wie folgt:	☐ keine Änderung ☐ Änderungen wie folgt:
Zahl der Personen in Ihrer Wohnung	☐ keine Änderung ☐ Änderungen wie folgt:	
Unterkunfts- und Heizkosten (falls Änderungen - ggf. bitte Nachweise / Abrechnungen beifügen)	☐ keine Änderung ☐ Änderungen wie folgt:	

Einkommen (falls Änderungen - ggf. bitte Nachweise / Abrechnungen beifügen)	☐ keine Änderung ☐ Änderungen wie folgt:	☐ keine Änderung ☐ Änderungen wie folgt:
Vermögen (falls Änderungen - ggf. bitte Nachweise / Abrechnungen beifügen)	☐ keine Änderung ☐ Änderungen wie folgt:	☐ keine Änderung ☐ Änderungen wie folgt:
Schwerbehindertenausweis (ggf. bitte Bescheid beifügen)	☐ keine Änderung ☐ Änderungen wie folgt: beantragt am Merkzeichen G oder aG? ☐ ja ☐ nein	☐ keine Änderung ☐ Änderungen wie folgt: beantragt am Merkzeichen G oder aG? ☐ ja ☐ nein
Krankheitsbedingt kostenaufwändigere Ernährung (falls zwischenzeitlich - ggf. bitte Nachweise beifügen)	☐ keine Änderung ☐ Änderungen wie folgt:	☐ keine Änderung ☐ Änderungen wie folgt:

Bankverbindung, auf welche eventuelle Leistungen gezahlt werden sollen	
☐ keine Änderung ☐ Änderungen wie folgt:	
Name, Vorname des Kontoinhabers	
IBAN	
BIC	
Name und Sitz des Geldinstituts	
Handelt es sich um ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto)?	☐ ja ☐ nein

Planen Sie in den kommenden 12 Monaten einen Auslandsaufenthalt von vier aufeinander folgenden Wochen oder länger?	☐ ja ☐ nein Falls ja, ab wann und wie lange?	☐ ja ☐ nein Falls ja, ab wann und wie lange?
Seit meiner letzten Erklärung haben sich außerdem weitere Veränderungen ergeben	☐ ja ☐ nein Wenn ja, bitte erläutern und nachweisen!	☐ ja ☐ nein Wenn ja, bitte erläutern und nachweisen!

Erklärung

Das Formular habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zur zweiten Person habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten hat diese Person ihre Angaben selbst in dem vorstehenden Formular eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt. Wenn und solange ich Grundsicherungsleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu der vertretenen Person.
--

Datum

1. Person Unterschrift

Datum

2. Person Unterschrift

**Wichtige Hinweise zur Weitergewährung von Leistungen
der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des
Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)**

Wer Sozialleistungen beantragt oder bereits erhält, hat insbesondere alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und im Leistungsformular abgefragt werden. Wer Sozialleistungen erhält, ist verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen mitzuteilen, die sich während des Leistungsbezuges ergeben. Diesbezüglich sind Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen. Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, können die Leistungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden. Wer seine persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse falsch angibt oder die erforderlichen Mitteilungen an die Behörde unterlässt, gefährdet die rechtmäßige Leistungserbringung. Bitte beachten Sie, dass zu Unrecht erbrachte Leistungen zu erstatten sind und ggf. eine Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat vorliegt.

Mitzuteilen sind umgehend insbesondere folgende Änderungen (bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei):

1. persönliche Verhältnisse
 - Eheschließung/Lebenspartnerschaft, Trennung,
 - Schwangerschaft, Geburt
2. wirtschaftliche Verhältnisse / Einkommen
 - Änderungen – auch geringfügige Änderungen, einmalige Zuflüsse oder vorübergehende Zuflüsse des Einkommens der im Haushalt lebenden Personen,
 - Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit (auch Minijob, selbstständige Tätigkeit)
 - jede andere Erzielung von Einnahmen, z.B. aus Vermietung/Verpachtung, Renten, Abfindungen, Darlehen, Entschädigungen, Lottogewinne usw.,
 - Änderungen im Vermögensbestand der im Haushalt lebenden Personen, z.B. durch Verkauf, Schenkung, Erbschaft, Vermögensteilung bei Scheidung usw.
 - Andere Sozialleistungen (Arbeitslosengeld I, Bürgergeld, Wohngeld, Krankengeld, Kindergeld usw.)
 - Änderungen oder Neuabschluss von Versicherungen (z.B. Haftpflicht- oder Hausratversicherung)
3. Kosten der Unterkunft und Heizung
 - beabsichtigte und/oder vollzogene Wohnungs- oder Wohnortwechsel (vor Abschluss eines neuen Mietvertrages, ist die Zusicherung des zuständigen Sozialleistungsträgers zum Umzug und zur Höhe der Miete einzuholen)
 - Aufnahme weiterer Personen in den Haushalt, Personen, die den Haushalt verlassen (haben)
 - Tod eines Haushaltsangehörigen
 - Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (bspw. Krankenhaus, Reha-Klinik oder andere Einrichtungen)
 - evtl. bevorstehende Haftstrafen oder andere richterlich angeordnete Freiheitsentziehungen
 - Erhalt einer Heiz- und Betriebskostenabrechnung
 - Mietänderungen
4. Sonstige Änderungen
 - Wechsel der Krankenkasse
 - Auslandsaufenthalt (Ein geplanter Auslandsaufenthalt ist frühzeitig mitzuteilen. Leistungen werden nur für die ersten vier Wochen gewährt, danach entfällt der Leistungsanspruch, vgl. § 41a SGB XII.)